

# Einleitung

## Metin Incesu

Die Ausländerpolitik in der Bundesrepublik Deutschland hat sich in verschiedenen Phasen zwischen Öffnung und Abwehr bewegt. In der Anwerbephase wurde die Beschäftigung von Ausländern noch als Übergangserscheinung angesehen. Erst Mitte der 70er Jahre begann die Diskussion um die soziale Integration der hier lebenden Migranten. Dimension und Konsequenzen dieser Debatte bleiben jedoch bis heute hinter der tatsächlichen Entwicklung zurück.

Heute leben ca. 700.000 bis 800.000 Kurdinnen und Kurden in Deutschland. Sie stellen eine der größten Gruppen von Zuwanderern in der Bundesrepublik Deutschland. In Nordrhein-Westfalen leben etwa 250.000 Kurdinnen und Kurden, davon allein im Köln-Bonner Raum ca. 40.000-50.000. Weitere 50.000-60.000 Kurdinnen und Kurden leben in Berlin, in Niedersachsen 35.000-45.000, in Hamburg ca. 30.000-35.000 und in Bayern ca. 85.000-95.000. Den Großteil (80-85%) stellen ehemalige Arbeitsmigranten aus der Türkei und deren Nachkommen. Andere sind als Studenten oder Flüchtlinge in die Bundesrepublik gekommen.

Neben Kurden aus der Türkei sind in den letzten Jahren auch vermehrt Kurden aus den anderen Teilungsstaaten Kurdistans hierher geflüchtet. Dies ist begründet insbesondere mit den politischen Entwicklungen im Irak und im Iran. Inzwischen leben allein etwa 120.000 bis 150.000 Kurdinnen und Kurden in Deutschland, die aus Kurdistan-Irak geflüchtet sind.

Obwohl für die meisten Migrantinnen und Migranten die Bundesrepublik zum realen Lebensmittelpunkt geworden ist, lässt ihr Aufenthaltsstatus und die Möglichkeit der Teilnahme an der politischen Willensbildung teilweise zu wünschen übrig. Integrationsdefizite machen sich ferner fest z.B. am wachsenden Einkommensabstand zwischen deutschen und ausländischen Arbeitnehmern, am Anstieg der Arbeitslosigkeit unter den Migranten und der geringeren Ausbildungsbeteiligung.

In den letzten Jahren hat es im Hinblick auf die politische Partizipation der Migrantinnen und Migranten in Deutschland einen wichtigen Meilenstein der Entwicklung gegeben, nämlich die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. Für Asylberechtigte und politische Flüchtlinge hat die Reform Erleichterungen gebracht. Dies betrifft vor allem Kurden aus der Türkei und dem Iran und hat bei diesen zu einem erheblichen Anstieg der Einbürgerungen geführt. In den Jahren 2000 und 2001 haben nach unserer Kenntnis mindestens 50.000 Kurdinnen und Kurden die deutsche Staatsbürgerschaft erlangt. Dies zeigt gleichzeitig das hohe Interesse der kurdischen Bevölkerung an der deutschen Staatsbürgerschaft und ist ein Indiz für eine bereits erreichte Integration.

Auch die Einführung des *ius soli*, die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt in Deutschland, hat viele Probleme entschärft, z.B. den Streit um die Zulässigkeit der Führung kurdischer Vornamen in Deutschland. Dies war nämlich früher zum Teil von Standesämtern abgelehnt worden, weil diese Namen in der Türkei nicht anerkannt wurden.

Die Frage der sozialen Partizipation der Migrantinnen und Migranten ist damit aber natürlich noch keineswegs gelöst. Gesellschaftliche Vorurteile machen auch vor eingebürgerten Migranten nicht halt. Im Hinblick auf die berufliche Stellung, die Chancen auf dem Arbeits- und auch Wohnungsmarkt und im Ausbildungssystem sind nach wie vor Integrationsdefizite festzustellen. Ein diskriminierungsfreies Miteinander ist noch lange nicht erreicht. Ebenso wenig kann man davon sprechen, dass sich sowohl die Zugewanderten als auch die aufnehmende Gesellschaft auf gleicher Augenhöhe gegenüberstehen. So ist es nach wie vor eine Seltenheit, dass Personen mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst eingestellt werden.

Die „EU-Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft“ (Richtlinie 2000/43/EG) müsste 2003 in nationales Recht umgesetzt werden. Das Antidiskriminierungsgesetz ist aber bis jetzt nicht über einen Entwurf hinausgekommen. Es ist an der Zeit, dass der Gesetzgeber endlich aktiv wird

- zumal zwischen Papierform und der gesellschaftlichen Realität noch etliche Jahre liegen werden.

Mit der Debatte um das Zuwanderungsgesetz hat sich – quer durch alle politischen Lager - die grundsätzliche Einsicht durchgesetzt, dass Integrationsangebote wie z.B. Sprachförderung notwendig sind. Sie ist jedoch nicht nur notwendig für Neuankömmlinge, sondern für alle Migranten, die noch Sprachdefizite haben, z.B. für De-facto-Flüchtlinge. Letztere werden auch nach Jahren des Aufenthaltes in der Bundesrepublik noch immer als „nur vorübergehend anwesend“ angesehen und bleiben daher von Integrations- und Qualifizierungsangeboten weitgehend ausgeschlossen. Die Realität zeigt, dass ein erheblicher Teil von ihnen auf Dauer bleiben wird. Ihnen ebenso auf Dauer den Zugang zu Integrationsangeboten zu verwehren, verlagert Probleme nur in die Zukunft.

Aber auch die wenigen vorhandenen Angebote weisen Defizite auf. Häufig sind sie zu unspezifisch und verfehlen wichtige Zielgruppen. Für ältere kurdische Frauen z. B., die zum Teil nicht lesen und schreiben und sich fast nur auf Kurdisch verständigen können, fehlen nach wie vor adäquate Angebote. Dies wiegt umso schwerer, als langsam aber sicher auch eine kurdische Rentnergeneration in Deutschland heranwächst.

Auch im Ausbildungswesen muss nach Wegen gesucht werden, die unterschiedlichen Fähigkeiten und Kompetenzen, die Menschen mit Migrationshintergrund mitbringen, zu entdecken, anzuerkennen und weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse der PISA-Studie haben in erschreckender Weise Defizite bei der Förderung von Migrantenkindern gezeigt und einen bildungspolitischen Handlungsbedarf deutlich gemacht. Dies schließt eine notwendige verstärkte Förderung von Mehrsprachigkeit z.B. in Schulen und Kindergärten mit ein.

Ausländische Jugendliche sehen sich derzeit einer immer härter werdenden Konkurrenz auf dem Ausbildungsmarkt ausgesetzt. Selbst bei sehr guter Schulausbildung sind sie im Vergleich zu gleichaltrigen Deutschen benachteiligt. Um die Chancen für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern, ist eine besondere Förderung erforderlich. Gleichzeitig ist dabei stärker die interkulturelle Kompetenz der Jugendlichen zu

nutzen. So beherrschen diese schließlich neben den schulischen Fremdsprachen noch weitere Sprachen und sind in der Lage, sich in unterschiedlichen Kulturen zu bewegen.

Im Vergleich zu deutschen Jugendlichen ist zudem aus verschiedensten Gründen das faktische Berufsspektrum der Jugendlichen ausländischer Herkunft eingengt. So sind sie z. B. in den neuen Medien- und IT-Ausbildungsberufen erheblich unterrepräsentiert. Um dem entgegenzuwirken, führt NAVEND seit zwei Jahren ein Projekt „Mädchen machen Medien“, durch, um kurdische Mädchen auch an diese Ausbildungsberufe heranzuführen.

Dem Ziel einer erfolgreichen Integration steht es allerdings entgegen, wenn die kurdischen Migrantinnen und Migranten in Deutschland als solche gar nicht wahrgenommen, sondern der Mehrheitsgesellschaft ihrer Herkunftsstaaten zugerechnet werden - ohne Berücksichtigung der Volkszugehörigkeit und Muttersprache.

Wir halten es für wichtig, dass die besonderen Lebensumstände der kurdischen Migrantengruppe in Deutschland wahrgenommen und berücksichtigt werden. Die kurdischen Migranten und Flüchtlinge sitzen gewissermaßen „zwischen allen Stühlen“. Neben ausländerfeindlichen Reaktionen sind sie auch Ressentiments von hier lebenden nationalistisch eingestellten Türken ausgesetzt. Eine Nichtberücksichtigung der kulturspezifischen Eigenschaften wird von kurdischen Migranten als Nichtakzeptanz, Ausgrenzung und Diskriminierung empfunden.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe hat sich NAVEND e. V. besonders bemüht, auch türkische Institutionen der Migrationsarbeit in die Podiumsdiskussionen einzubinden. Außer auf unserer Veranstaltung in Nordrhein-Westfalen ist dies jedoch nicht geglückt. Obwohl diese Einrichtungen mit öffentlichen Mitteln gefördert werden - und obwohl die Veranstaltungsreihe sich bewusst auf die Frage der politischen und sozialen Partizipation *in Deutschland* konzentriert -, waren sie nicht bereit, Vertreter zu schicken. Diese Reaktion ist befremdend. In diesem Zusammenhang möchte ich auch vor dem Trugschluss warnen, wenn man türkische bzw. Türkei-nahe Einrichtungen fördert, würde man damit automatisch auch die kurdische

Migrantengruppe erreichen. Notwendig ist vielmehr die Bereitstellung eines zielgruppenspezifischen Angebotes. Die innerdeutsche Integrationspolitik darf dabei nicht davon abhängig gemacht werden, ob dies auf das Wohlwollen des türkischen Staates stößt.

Eine erfolgreiche Integration setzt auch eine Akzeptanzbereitschaft der deutschen Gesellschaft voraus. Will man Migranten als gleichberechtigten Teil der Gesellschaft anerkennen, gehört hierzu auch, sie in ihrer Identität als Kurden zu akzeptieren. Aber nicht nur die Mehrheitsgesellschaft und ihre Institutionen müssen sich öffnen, sondern dies gilt auch für die Migrantinnen und Migranten selbst. Hierzu gehört die Bereitschaft, über die eigenen ethnischen und religiösen Grenzen hinaus Verantwortung zu übernehmen und sich als Teil der Gesamtgesellschaft zu verstehen. In diesem Sinne möchten wir Zeichen setzen.